

## **4. Diskussion**

### **4.1. Kritik der Methode**

Die Rücklaufquote der Fragebögen von 35,15 % war zufriedenstellend. Es gab Anfragen von Tierärztekammern, weil einige Fachtierärzte Bedenken wegen des Datenschutzes hatten. Das war sicherlich ein Grund für einige Tierärzte, nicht zu antworten. Da die Fragebögen nicht nummeriert waren und der Antwortende keine Adresse angeben brauchte, war keine eindeutige Zuordnung des Fragebogens zu dem Absender möglich. Somit war dem Datenschutz genüge getan.

Ein weiteres Problem war allerdings, dass das Anschreiben zu dem Fragebogen keinen Hinweis auf das Institut, an dem die Dissertation erstellt wurde, und auf die Betreuerin der Arbeit gab. Dies wurde von einem Universitätsprofessor bemängelt, welcher ebenfalls Doktoranden betreut. Er bemerkte weiterhin, dass der Fragebogen auf Institutspapier hätte gedruckt werden sollen. Dies war aus formaljuristischen Gründen nicht möglich, da der Verfasser kein Angehöriger des Institutes war.

Die Frage nach den einzelnen Ausbildungsschritten erwies sich als nicht auswertbar, da zu wenig Gemeinsamkeiten gefunden wurden, die zu vergleichen wären.

Als positiv bleibt zu erwähnen, dass einige Fachtierärzte zusätzlich zum Fragebogen Briefe schrieben, welche die Problematik besser verdeutlichten. Es handelte sich vielfach um ältere Tierärzte, welche die Entstehung der Weiterbildungsordnungen miterlebten bzw. auch selber daran mitwirkten.

Bei der Frage nach Art des Abschlusses der Weiterbildung waren 4 Möglichkeiten vorgegeben. In der DDR wurde am Ende des postgradualen Studiums eine Abschlussarbeit geschrieben und eine Prüfung durchgeführt. In der BRD wurde jedoch meist ein Prüfungsgespräch geführt. Daher kam es bei diesem Punkt zu Mehrfachnennungen und die Summe der Prozentzahlen aller 4 Abschlussarten ergibt mehr als 100 %. Die Abschlussart „Zuerkennung aufgrund langjähriger Dienstzeit“ gab es nicht automatisch für jeden in der Lebensmittelhygiene tätigen Tierarzt. Meist geschah dies durch Übergangsregelungen nach Einführung von neuen Weiterbildungsordnungen oder Fachtierarztbezeichnungen. Die Tierärzte hatten dann schon vielfach die Zeiten für die Weiterbildung erbracht. Zusätzlich wurden auch wissenschaftliche

Fachveröffentlichungen, Referate, Lehrtätigkeiten als Nachweis gefordert und bei angestellten Tierärzten auch Beurteilungen des Vorgesetzten.

Die Frage nach der Ausbildungsqualität war sehr vielgestaltig zu interpretieren, so dass sie nicht ausgewertet werden konnte. Sie entfiel bei Tierärzten, welche keine Weiterbildung in dem Sinne einer Weiterbildungsordnung absolviert hatten und konnte nur von Tierärzten, welche an Hochschulen vergleichbare Programme durchliefen, beantwortet werden. Somit war mit dieser Arbeit keine Aussage zur Qualität der einzelnen Ausbildungsabschnitte zu treffen. Das hatten einige Fachtierärzte, welche sich intensiv mit der Weiterbildung beschäftigen, bemerkt und darauf aufmerksam gemacht.

Zur Frage der Ausbildungsqualität kamen von Tierärzten Begleitbriefe, welche selber Prüfungsgespräche durchführten. Dort konnte man lesen, dass eine reine universitäre Weiterbildung mit Praktika oft allein nicht ausreichend wäre, da wichtige Bereiche, wie zum Beispiel Rechtsfragen erst durch eine gewisse Berufserfahrung besser beantwortet werden können.

Die Frage nach der Dauer der Weiterbildung ist durch die vielen Übergangsbestimmungen und einen hohen Teil älterer Tierärzte, welche ihren Fachtierarztstitel zu Zeiten von Übergangsregelungen bekamen, nicht genau zu beantworten und so wurde von den betreffenden Tierärzten die Zeiten Ihrer Berufsausübung angegeben.

## **4.2. Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen**

Das durchschnittliche Alter der Studienabgänger in den Alten Bundesländern der BRD betrug 26,6 Jahre und in den Neuen Ländern bzw. in der DDR 25,2 Jahre, das hieß ungefähr gleiche Startposition für die Fachtierarztausbildung. Die in der DDR durchgeführte postgraduale Weiterbildung ließ einen republikweiten Vergleich dieser Weiterbildung zu, da nach einem Studienplan unterrichtet wurden. Da diese Weiterbildung für den Fachtierarzt für Hygiene in der Nahrungsgüterwirtschaft nur an der Humboldt Universität zu Berlin in der DDR durchgeführt wurde, konnte man die Leistungen der Absolventen (Fachtierärzte) noch besser miteinander vergleichen.

Durch die Weiterbildung in Form eines postgradualen Studiums von 4 Semestern wurde in den Neuen Ländern eine kurze Weiterbildungszeit von durchschnittlich 4,2 Jahren erreicht, während in den Alten Ländern durchschnittlich 8,5 Jahre benötigt wurden. Wobei in der BRD auch nicht immer ein zielgerichtetes Streben nach der kürzesten Weiterbildungszeit stattfand. Die Prüfung wurde meist dann abgelegt, wenn der Fachtierarztstitel auch gebraucht wurde, z.B. für Bewerbungen.

Wenn man aus der Berechnung für die Weiterbildung zum 1. Fachtierarztstitel in der DDR bzw. in den 5 Neuen Bundesländern diejenigen Fachtierärzte ausnimmt, welche ihren Titel erst nach 1990 erhalten haben, kommt man auf eine durchschnittliche Weiterbildungszeit von 2,4 Jahren mit einer Standardabweichung von 1,6 und einem Intervall von 1 – 10 Jahren. Dieses Ergebnis entspricht auch den Erwartungen bei einer vorgeschriebenen Weiterbildungszeit von 2 Jahren innerhalb des postgradualen Studiums.

In der DDR erfolgte der Abschluss des Studiums durch eine Diplomarbeit innerhalb der Regelstudienzeit. Daher konnte mit einer Promotion erst nach dem Studium begonnen werden. Somit lag das durchschnittliche Alter der Promovenden in den Neuen Bundesländern mit 29,7 Jahren höher als in den Alten Bundesländern mit 28,5 Jahren. Dort konnten die Studenten während der letzten Semester bereits für ihre Promotion arbeiten. Beide Systeme der Fachtierarztweiterbildung führten dazu, dass das mittlere Alter für den Abschluss dieser Weiterbildung etwa gleich war, in den Alten Ländern bei 39,3 Jahren und in den Neuen Ländern bzw. in der DDR bei 39,7 Jahren. Die

Weiterbildung konnte in der DDR erst nach 3 praktischen Jahren begonnen werden. Diese praktischen Jahre wurden nicht auf die Weiterbildungszeit angerechnet.

Bei der 2. Fachtierarztausbildung wird die Angleichung der Weiterbildungszeiten deutlich, weil hier ein Vergleich zwischen Alten und Neuen Ländern vorlag und nicht mehr ein Vergleich DDR – BRD. In der DDR gab es nur eine Fachtierarztbezeichnung für den Bereich der Lebensmittelhygiene, den Fachtierarzt für Hygiene in der Nahrungsgüterwirtschaft. Somit ist jede 2. Fachtierarztbezeichnung in den Neuen Ländern nach der Wende erworben worden. Dadurch, dass die Fragebogenaktion 7 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands erfolgte, wird das leider nicht so deutlich. Dies zeigt sich nur in dem höheren Alter der Fachtierärzte von 47,4 Jahren in den Neuen Bundesländern beim Abschluss der Weiterbildung zum zweiten Fachtierarzt gegenüber 43,0 Jahren in den Alten Bundesländern. In den Alten Bundesländern benötigte man durchschnittlich 8,5 Jahre für die Weiterbildung und in den Neuen Ländern 4,9 Jahre.

Oftmals wurden Zeitabschnitte für 2 Fachtierarztbezeichnungen anerkannt, wie z.B. Zeiten der Promotion, wenn auf lebensmittelhygienischem Gebiet gearbeitet wurde.

Da viele Tierärzte mit einem Fachtierarzt für Lebensmittelhygiene in der Verwaltung arbeiteten, war auch der Anteil der Fachtierärzte, welche einen Befähigungsnachweis für Tierärzte im Verwaltungsdienst hatten, sehr hoch. So waren es in den Alten Ländern 67 % und in den Neuen 52,3 %. In den Neuen Ländern waren es weniger, da viele ältere Fachtierärzte geantwortet hatten, die sich im Ruhestand oder Vorruhestand befanden und eine Ausbildung für Tierärzte im Verwaltungsdienst in der DDR nur bis 1962 stattfand.

Die postgraduale Weiterbildung endete in der DDR mit einer Abschlussarbeit und einer Prüfung, während es in den Alten Bundesländern hauptsächlich ein Prüfungsgespräch war. Dieses Ergebnis widerspiegelte sich in den Fragebögen, so hatten in den Neuen Bundesländern 68 % der befragten Tierärzte angegeben, eine Prüfung absolviert zu haben, 75,6 % der Tierärzte schrieben eine Abschlussarbeit, 59,3 % nahmen an einem Prüfungsgespräch teil. 15,1 % der Fachtierärzte in den Neuen Bundesländern bekamen den Titel zuerkannt. Bei der Frage Prüfung oder Prüfungsgespräch gab es Doppelnennungen. Die 15,1 % Fachtierärzte, welche den Fachtierarztstitel zuerkannt bekommen haben, erhielten ihren Titel hauptsächlich nach der politischen Wende durch

Einführungs- und Übergangsbestimmungen bei Einführung der Weiterbildungsordnungen in den Neuen Bundesländern.

In den Alten Bundesländern schrieben 4,3 % der Fachtierärzte eine Abschlussarbeit, 5,4 % machten eine Prüfung, 43,5 % nahmen an einem Prüfungsgespräch teil und bei 45,2 % der Tierärzte erfolgte eine Zuerkennung des Fachtierarzttitels auf Antrag. Da in keiner Weiterbildungsordnung der BRD eine Abschlussarbeit gefordert wurde, ist anzunehmen, dass es sich bei den 4,3 % Abschlussarbeiten um Arbeiten von Tierärzten handelt, welche die Weiterbildung in der DDR absolviert haben. Die 5,4 % Fachtierärzte, welche eine Prüfung ablegen mussten, haben die Weiterbildung entweder in der DDR absolviert oder haben Prüfung für Prüfungsgespräch angekreuzt, da auch einige Doppelnennungen darunter waren, weil es wahrscheinlich zwischen den Prüfungen und den Prüfungsgesprächen keine großen Unterschiede gab. In den Weiterbildungsordnungen der BRD wurde nie eine Prüfung gefordert, sondern ein Prüfungsgespräch.

In den Neuen Bundesländern war der Fachtierarzttitel für 37,2 % der Tierärzte für eine berufliche Verbesserung gefordert, in den Alten Bundesländern nur bei 4,9 %. Meist bezog sich die Notwendigkeit in den Neuen Bundesländern auf Zeiten nach der Wiedervereinigung, da ein Überhang an Fachkräften da war und der Fachtierarzttitel als Qualifikationskriterium diente. In den Neuen Bundesländern verbesserte sich die berufliche Situation bei 65,1 % der Befragten, in den Alten Bundesländern nur bei 38,4 %. Dies musste ebenfalls unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, dass es hauptsächlich nach der Wiedervereinigung zu den Verbesserungen kam. In der DDR gab es 200,-M zusätzlich zum Lohn, was bei den Durchschnittsverdiensten der Tierärzte damals (ca. 2000,-Mark der DDR) durchaus eine Verbesserung darstellte. Man bedenke, dass auch die Sozialabgaben in der DDR nicht so hoch waren, somit waren 200,- Mark Bruttoeinkommen ca. 150,-Mark Nettoeinkommen.

Die Frage nach der Zufriedenheit mit der Weiterbildung beantworteten 81,4 % der Fachtierärzte aus den Neuen Bundesländern positiv und nur 44,9% aus den Alten Bundesländern. Das war Ausdruck der Weiterbildung in Form eines postgradualen Studiums in der DDR. Durch die Durchführung im Kurssystem wurde der Tierarzt in der

DDR zielgerichtet angeleitet, wobei in den Alten Ländern die Weiterbildung meist im Selbstlauf erfolgte.

Besonders von Tierärzten aus den Alten Bundesländern wurde vermerkt, dass der Fachtierarztstitel selten als fachliche Qualifikation bei Einstellungen verlangt wurde. Er war jedoch immer dann gut angesehen wenn es galt, das Spezialwissen der jeweiligen Kollegen für die Öffentlichkeit hervorzuheben, zum Beispiel als Gutachter vor Gericht oder bei Lehrtätigkeiten.

Bei den Tierärzten aus den Neuen Bundesländern war der Fachtierarztstitel häufig für das berufliche Fortkommen gefragt. Dies erklärt sich auch daraus, dass es sich dabei um berufliches Fortkommen nach der Wiedervereinigung handelte. Häufig gab es Entscheidungen um Personen zu treffen, da die Stellen im Bereich der Lebensmittelhygiene neu vergeben bzw. neu geschaffen wurden. Der gesamte Verwaltungsapparat wurde umgestaltet und es wurden Qualifikationskriterien gebraucht. Da zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung in der DDR die Fachtierarztausbildung gut etabliert, vergleichbar und anerkannt war, konnte man dort auf dieses Qualifikationskriterium zurückgreifen.

Einige Fachtierärzte schickten Begleitbriefe zum Fragebogen. So wurde mehrfach das gesamte Bildungssystem für die tierärztliche Aus- und Weiterbildung in Frage gestellt, wie dies ja auch von anderer Seite schon mehrfach gefordert wurde (WIESE, 1992; HAPKE, 1994; TENHAGEN, 2000).

Die Weiterbildung zum Fachtierarzt in der DDR wurde vielfach gelobt, jedoch gab es auch von den Fachtierärzten aus den Neuen Bundesländern mehrere Anregungen, wie diese Weiterbildung zu verbessern sei. So schrieb ein Tierarzt, welcher in der Fleischhygiene tätig war, dass es auch wichtig sei, mehr über Pathologie, Tierseuchen sowie Wild-, Kaninchen- und Geflügelkrankheiten zu hören.

Ein Fachtierarzt aus Dresden legte seine Vorstellung über die Weiterbildung wie folgt dar. Die Weiterbildungszeit sollte auf 2 Jahre gekürzt werden. In jedem Quartal sollten 1-2 Wochen Vorlesungen und Seminare stattfinden. Zusätzlich sollten Praktika in den verschiedenen Bereichen der Lebensmittelhygiene (Milchverarbeitung, Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb, Fischkurs in Bremerhaven oder Cuxhaven, Lebensmittelüberwachungsamt, Landesuntersuchungsanstalt) stattfinden. Am Abschluss

eines Praktikums müssten Belegarbeiten bzw. Gutachten stehen. Die gesamte Weiterbildung sollte mit einer Abschlussarbeit und einem Prüfungsgespräch beendet werden (BUSCH, 1996).

Ein weiterer Tierarzt aus Sachsen sah in der Weiterbildung zum Fachtierarzt in der DDR viele Vorteile. So war die ehemalige Weiterbildung ein konzentriertes Studium, das spezifisches Fachwissen bei hochmotivierten, weil bereits in der entsprechenden Praxis tätigen, Tierärzten wesentlich erweitert und auf den aktuellsten Stand gebracht hat. Es wurden Fachkenntnisse, die im veterinärmedizinischen Grundstudium auf Grund ihres Umfangs und ihrer Spezifität nicht gelehrt werden können, in konzentrierten, wissenschaftlich fundierten Vorlesungen von erfahrenen Hochschullehrern und Referenten aus der Praxis vermittelt und im Selbststudium, in Praktika und Seminaren vertieft (MEINECKE, 1996). Frau Prof. Dr. D. Beutling, eine Fachtierärztin, welche als Hochschullehrerin an der Weiterbildung im postgradualen Studium mitgearbeitet hat, wies auf folgende wichtige Aspekte hin. Die Lehrkräfte für die postgraduale Weiterbildung stammten nicht nur von Hochschulen, sondern auch aus staatlichen Einrichtungen der Lebensmittelhygiene und aus Kombinat der lebensmittelverarbeitenden Industrie. So referierten die Leiter der Kombinate Milchwirtschaft über Strukturprobleme, der Leiter des Institutes für Fleischwirtschaft über den Bau von Schlachthanlagen und den Fleischhandel, der Leiter des Fischhygienischen Dienstes der DDR leitete einen Fischuntersuchungskurs in Rostock, der Leiter des Institutes für Binnenfischerei referierte über Fischzucht, –mast und -fang. Der Leiter der Kühl- und Lagerwirtschaft sprach über Probleme der Fleischlagerung und Haltbarmachung. Weiterhin referierten Mitarbeiter des staatlichen Veterinärwesens der DDR über Tierschutz und Tiertransport. Einen weiteren praktischen Aspekt brachte die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen, weil dort z.B. auch Meldungen über Antibiotikaresistenzen zusammenliefen und somit der direkte Rücklauf in die Praxis über die Weiterzubildenden erfolgte. Die Technologie der Fleischhygiene wurde von der Entwicklungsabteilung des Fleischkombinates in Erfurt in Zusammenarbeit mit den Universitäten entwickelt, an der auch zukünftige Fachtierärzte über die Abschlussarbeiten an praxisrelevanten Themen mitarbeiteten. Die Abschlussarbeiten behandelten oftmals praktische Themen aus dem unmittelbaren Umfeld der zukünftigen

Fachtierärzte, welche mit wissenschaftlicher Hilfe von der Universität gelöst wurden und somit praktischen Nutzen hatten.

Von den 8 Tagen, welche die Teilnehmer der postgradualen Weiterbildung pro Semester an der Hochschule verbrachten, wurde immer ein Tag von den Teilnehmern zusammengestellt. Am Vormittag des Tages konnten die Teilnehmer Referenten und Themen vorschlagen, welche dann von dem damals Leitenden, Prof. Scheibner, eingeladen worden sind. Der Nachmittag des Tages wurde mit Referaten der Teilnehmer, welche aus verschiedenen Bereichen der Lebensmittelhygiene kamen, selbst gestaltet. So konnten auch die Teilnehmer voneinander lernen und einen kurzen Praxiseinblick in andere Bereiche der Lebensmittelhygiene bekommen (BEUTLING, 2000).

Hier noch einige Meinungen zur Weiterbildung aus den Alten Bundesländern.

Meistens wurde bemerkt, dass eine Weiterbildung bzw. Anleitung zur Weiterbildung nicht stattfand. Die Höhe der Prüfungsgebühr wurde als unangemessen hoch bezeichnet. Die beamteten Tierärzte hatten oftmals Probleme, die Weiterbildungszeiten und besonders die Praktika als Dienstzeit angerechnet zu bekommen. Einige beamtete Tierärzte hielten die Fachtierarztausbildung sogar für entbehrlich, da es keine Vorteile brachte und meist für Qualifikationen nur das Kreisexamen gefordert war. Fachtierärzte, die nach dem Bundesangestelltentarif (BAT) bezahlt wurden, konnten nach 8 Jahren Fachtierarztzeit befördert werden. Tierärzte im Beamtenverhältnis jedoch erst nach 18 Jahren.

Seinerzeit konnte man als Tierarzt nach 5 Jahren Studium und 3 Jahren Weiterbildungszeit Fachtierarzt werden. Oftmals kam noch Zeit für eine Promotion hinzu. Das Problem dabei war, dass der Tierarzt danach noch immer sehr wenig Berufserfahrung hatte und oftmals dann erst anfang, in der Praxis Fuß zu fassen und das Gelernte umzusetzen. Damit waren die Fachtierärzte im internationalen und auch nationalen Vergleich sehr alt (TENHAGEN 2000). Denn auch national gibt es Konkurrenz für die Tierärzte auf Lebensmittelhygienischem Gebiet zum Beispiel von Lebensmittelchemikern. Das uns Tierärzten auferlegte Werbeverbot ist in diesem Konkurrenzkampf auch sehr hinderlich und es sollte in dieser Hinsicht überdacht werden, da die Werbung in diesem Falle ja nicht die Kollegen untereinander betrifft, sondern die

Werbung gegenüber den Mitbewerbern anderer Hochschulabsolventen, welche auch in den Lebensmittelhygienischen Sektor drängen.

Die Spezialausbildung sollte früher, nach einem Grundstudium, begonnen werden. Tierärzte, welche in der Lebensmittelhygiene arbeiten wollten, könnten dann auf klinische Fächer verzichten und sich verstärkt mit den lebensmittelhygienischen sowie den lebensmittelrechtlichen Themen beschäftigen. Umgekehrt könnten klinisch interessierte Tierärzte sich mehr mit Krankheiten, deren Diagnose und Bekämpfung beschäftigen und dafür auf Lebensmittelhygiene ganz verzichten. Nur so ist es meiner Meinung nach möglich, dauerhaft die Lebensmittelhygiene als veterinärmedizinisches Arbeitsgebiet zu erhalten. Es wird im freien Wettbewerb immer mehr notwendig, sehr früh, möglichst schon nach dem Studium praxisreif tätig zu sein. So kann man bereits in der Lebensmittelhygiene verantwortlich tätig sein z.B. als „Tierarzt für Hygieneberatung im Lebensmittelbereich“ und sich dann zum Fachtierarzt qualifizieren.

Bei den Ernennungen zum Fachtierarzt sollten auch vermehrt andere Qualifikationen wie Lehrtätigkeit, Referate, wissenschaftliche Fachveröffentlichungen, Bücher und ähnliches Berücksichtigung finden. Ein Bereich, welcher in der veterinärmedizinischen Ausbildung weitestgehend zu kurz kam, war laut Dr.vet.med.habil. H. Kraus, welcher sich gut mit den rechtlichen Fragen durch Gutachtertätigkeiten auskannte, die Rechtsprechung und die amtliche Lebensmittelüberwachung (KRAUS, 1995).

Als Schlussfolgerung aus dieser Arbeit soll die Erkenntnis gezogen werden, dass für eine europäische und internationale Anerkennung des Fachtierarztstitels eine Vereinheitlichung und Verkürzung der Weiterbildung im Bundesgebiet erfolgen muss. Als gute Grundlage einer Harmonisierung der Weiterbildung in Deutschland bietet sich das Arbeitspapier des Arbeitskreises „Lehre in den lebensmittelhygienischen Fächern der deutschsprachigen Länder“ der DVG vom 17.06.1999 an (FEHLHABER, 1999). Vorgeschlagen wird dort ein abgestuftes System, welches modulartig aufeinander aufbaut. Es wäre der Übersicht in den einzelnen Qualifizierungsstufen aber dienlicher, wenn man die dort vorgeschlagene erste Stufe (Zusatzbezeichnung Tierarzt für Hygieneberatung im Lebensmittelbereich) und die zweite Stufe (Zusatzbezeichnung Tierarzt für Hygiene- und Qualitätsmanagement im Lebensmittelbereich) zusammenfasst. Somit würde dann als erste Stufe der Qualifizierung eine Zusatzbezeichnung „Tierarzt für Hygiene- und

Qualitätsmanagement im Lebensmittelbereich“ stehen. Diese könnte in 2 Modulen mit einer Gesamtstundenzahl von 40 Stunden und einer abschließenden Prüfung erworben werden. Als Zulassungsbedingung müsste 1 Jahr fachbezogene Tätigkeit vor Beginn der Weiterbildung stehen. Das Einsatzgebiet würde in Hygienekontrollen beim Schlachten der Tiere, Köhlen, Gefrieren, Be- und Verarbeiten, Vermarkten und Befördern von Fleisch, sowie in der Beratung zum Bau von Anlagen zur Lebensmittelbearbeitung bestehen.

Eine 2. Stufe wäre dann die jetzige Fachtierarztweiterbildung. Die Weiterbildungszeit sollte auf 4 Jahre (besser 2 Jahre) vereinheitlicht werden. Sinnvoll wäre eine Integration der 1. Stufe als Zugangsvoraussetzung und als Teil der Fachtierarztweiterbildung. Eine weitere Vereinfachung des Systems wäre es, wenn man nur eine Fachtierarztbezeichnung Lebensmittelhygiene bestehen ließe und eine Unterteilung in Teilgebiete dieser Fachtierarztbezeichnung in Fleischhygiene und Schlachthofwesen, Milch und Lebensmittelrecht vornehmen würde, wie es in ähnlicher Form in Niedersachsen durchgeführt wird. Dort wird in der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen vom 2.12.1997 (DTBl. 46, S.166 - 276 und DTBl. 46, S. 405 - 413) der Fachtierarzt für Lebensmittel angeboten mit 4 Jahren Weiterbildungszeit. Zusätzlich können die Teilgebetsbezeichnungen Fleischhygiene und Schlachthofwesen sowie Lebensmitteltoxikologie mit 2 bzw. 3 Jahren Weiterbildungszeit erworben werden. Allerdings sollte auch hier die Zusatzbezeichnung Tierarzt für Qualitäts- und Umweltmanagement im Lebensmittelbereich zum Fachtierarzt für Lebensmittel zugeordnet werden.

Eine weitere Überlegung wäre die Einbeziehung des „Fachtierarzt für Öffentliches Veterinärwesen“ in den „Fachtierarzt für Lebensmittelhygiene“. Dieser Fachtierarztstitel kann nach der Prüfung für Tierärzte im Verwaltungsdienst und 2 Jahren praktischer Tätigkeit in einem Amt erworben werden. Der Schwerpunkt des Fachtierarztes für öffentliches Veterinärwesen lt. Weiterbildungsordnung liegt auf dem lebensmittelrechtlichen Sektor. Insgesamt entspricht aber der Inhalt einem Teil der Anforderungen lt. Weiterbildungsordnung des Fachtierarztes auf dem lebensmittelhygienischen Gebiet. Somit ist dieser Fachtierarztstitel für öffentliches Veterinärwesen jetzt schon überflüssig.

Die Prüfung für Tierärzte im Verwaltungsdienst (in einigen Bundesländern auch Kreisexamen oder Veterinärattsexamen genannt) ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. So dauert die Ausbildung in NRW und Niedersachsen 1 ½ Jahre in denen die Referendare und Referendarinnen verschiedenste Stationen des öffentlichen Veterinärwesens zu durchlaufen haben. Dazwischen liegen Seminarblöcke, in denen zusammenhängend Rechtsbereiche vermittelt werden. In die Prüfungsnote fließen Beurteilungen der einzelnen Ausbildungsabschnitte, eine Hausarbeit und mündliche Prüfungen ein. In Baden Württemberg dauert diese Ausbildung nur 4 Monate. In 3 Monaten hören die Kandidaten Vorlesungen, die durch Exkursionen aufgelockert werden, danach folgt ein Prüfungsmonat. Diese unterschiedliche Ausbildung führt dazu, dass sie in anderen Bundesländern unter Umständen nicht anerkannt wird (SCHÖN, 2000). Es müsste also auch auf diesem Gebiet eine Angleichung erfolgen, was wiederum dem Fachtierarzt zugute kommen könnte.

Als Zulassungsbedingungen zur Fachtierarztprüfung sollten die Promotion und 2 wissenschaftliche Veröffentlichungen festgeschrieben werden. Als Veröffentlichung könnte auch ein Referat oder ein Gutachten innerhalb der Weiterbildung gewertet werden. Der Inhalt der Weiterbildung und die Weiterbildungsstätten könnten aus den derzeit geltenden Weiterbildungsordnungen übernommen werden. Die derzeit geltenden Inhalte der Weiterbildungsordnungen müssten nur durch Kurssysteme überprüfbar gemacht werden. Eine Kombination von Kurssystem und hauptsächlicher Tätigkeit in der Praxis in den 4 Jahren Weiterbildungszeit (in einem Kurssystem wären auch 2 Jahre durchaus möglich, wie in der DDR praktiziert) wäre von großem Vorteil. Derzeit mangelt es an Weiterbildungsstätten besonders in privaten Betrieben. Dazu ist es notwendig, Fachtierarztweiterbildung teilweise auch im eigenen Betrieb zuzulassen analog dem Fachtierarzt für Kleintiere in Hessen, der sich auch in eigener Praxis weiterbilden kann. Dazu muß durch die Tierärztekammer geprüft werden, ob dieser Betrieb einer Weiterbildungsstätte entspricht.

Die Kurse sollten an den tierärztlichen Hochschulen organisiert und durchgeführt werden. Dort bestehen ein immer aktuelles Bildungspotential bei geschultem Lehrpersonal sowie räumliche und ausstattungsmäßige Voraussetzungen für Weiterbildungskurse. An den Hochschulen könnten vornehmlich die Grundlagenkurse

durchgeführt werden. Ein Problem war und ist die fehlende Anerkennung der Weiterbildungsveranstaltungen als Lehrtätigkeit für die Hochschullehrer. Die Weiterbildungsveranstaltungen waren bisher nur als Nebentätigkeit gemäß § 2 der Hochschullehrernebentätigkeitsverordnung möglich (GVBl. S.2266). Sie galten als Vortragstätigkeit und wurden nicht auf die Ermittlung der Curricularwerte angerechnet. Es wäre für die künftige Weiterbildung notwendig, dies rechtlich neu zu regeln.

Als weitere Referenten müssten Fachtierärzte aus der Praxis gewonnen werden. So zum Beispiel Amtstierärzte, welche über Tiertransport, Tierschutz sowie Seuchenhygiene referieren könnten. Mitarbeiter aus dem Institut für Fleischforschung in Kulmbach könnten über aktuelle Probleme der Fleischwirtschaft referieren. Aus dem Bundesinstitute für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) könnten Tierärzte zu Problemen der Rückstandsproblematik und Antibiotikaresistenzen Stellung nehmen, da dort die Informationen darüber zusammenlaufen. Sie wären ebenfalls kompetent für Fragen des innergemeinschaftlichen Lebensmittelverkehrs sowie in den Fragen im Zusammenhang mit den Drittländern.

Die Weiterbildung sollte mehrere Schwerpunkte bearbeiten. Als erstes wäre eine Grundlagenweiterbildung in Virologie, Pathologie, Epidemiologie, Mikrobiologie und Tierseuchenlehre angezeigt. Besonders für ältere, aber auch für alle anderen Teilnehmer wäre es wichtig, die Grundlagenfächer aus der Praxis heraus neu zu betrachten.

Der zweite Schwerpunkt sollte sich den gängigen Rechtsnormen und Gesetzlichkeiten der BRD und der EU widmen. Besonders hier sollten auch die neuen Medien, wie das Internet, mehr Berücksichtigung finden. Einige Ansätze gab es schon, so wurden Fallstudien interaktiv bearbeitet.

Ein dritter Schwerpunkt sollte die Weiterbildung im Hygienemanagement sein. So müssten die DIN EN 9000 „Der Leitfaden zum Qualitätsmanagement in der Fleischbranche“ die Grundlage dazu bilden. HACCP in der Lebensmittelüberwachung und die Eigenkontrolle der Betriebe nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz (LMBG) sowie GMP – Good Manufacturing Practice sind bereits teilweise bestehende Ansätze zu einem einheitlichen System, besonders auch in Hinsicht auf den Europäischen Markt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch das Zunehmen der Eigenkontrollen die zukünftigen Fachtierärzte nicht mehr hauptsächlich in

staatlichen Einrichtungen angestellt oder verbeamtet, sondern immer mehr Angestellte in einem privatwirtschaftlichem Betrieb sind. Dies hat zur Folge, dass es keine langen Freistellungen von der Arbeit gibt und somit die Kurse flexibler angeboten werden müssen, so zum Beispiel an Wochenenden.

Der 4. Schwerpunkt müsste bei der Technologie der Lebensmittelgewinnung gesetzt werden. So wäre darin die Gewinnung von Fleisch und Milch genauso enthalten wie der Fischfang und die Geflügel- und Eiproduktion.

Ein 5. Schwerpunkt müsste auf Praktika in allen lebensmittelhygienisch relevanten Teilbereichen gelegt werden. Dazu sollten Mindestpraktikumszeiten für die einzelnen Bereiche festgelegt werden. Bei den Praktika ist zu berücksichtigen, dass es sich hauptsächlich um private Betriebe und damit um konkurrierende Unternehmen handelt. Somit ist Sorge zu tragen, dass es keine Industriespionage gibt. Es ist bei den Praktika zu berücksichtigen, dass nicht pauschal jeder Industriezweig mit einem Praktikum belegt werden muss, sondern dass die Praktika auch zur zukünftigen Tätigkeit des Fachtierarztes passen. Damit sind hauptsächlich die zukünftigen Fachtierärzte der Privatwirtschaft gemeint. Denn sowohl für den Arbeitgeber als auch für den angestellten zukünftigen Fachtierarzt in einem fleischverarbeitenden Betrieb ist ein Praktikum in der Eiproduktion und in der Fischverarbeitenden Industrie zwar interessant jedoch in dem Falle Verschwendung von Zeit und Geld.

Vorteilhaft wäre es, wenn die Kurse unter den Hochschulen rotieren, damit jeder Kurs an jeder tierärztlichen Hochschule durchgeführt und besucht werden kann. Bei der Organisation und Koordination dieser Kurse könnten die ATF und die DVG als Weiterbildungsträger ihre jahrelange Erfahrung beisteuern.

Die Tierärztekammern müssten in diesem Weiterbildungssystem die Aufsichts- und Prüfungsfunktion wahrnehmen. Für die Lockerung des Werbeverbotes in diesem Bereich müssen sich ebenfalls die Tierärztekammern stark machen, um die Lebensmittelhygiene als Arbeitsfeld für Tiermediziner zu erhalten. Auch innerhalb der Tierärzteschaft müssen die Tierärztekammern den Tiermedizinern und da besonders den Studenten und den frisch approbierten Tierärzten dieses Arbeitsgebiet Lebensmittelhygiene nahebringen.

In dieser Arbeit können nur einige Anregungen für die zukünftige Weiterbildung gegeben werden. Interessant wäre die weitere Arbeit des Arbeitskreises „Lehre in den

lebensmittelhygienischen Fächern der deutschsprachigen Länder“ der DVG, denn dort werden in nächster Zukunft die Weichen für eine zukünftige Weiterbildung gestellt. Denkansätze gäbe es genug, nur sollte man sich auch nicht scheuen, bewährte Systeme wie das postgraduale Studium der Fachtierärzte in der DDR zu berücksichtigen.